



Gemächliche Untersuchung Der Berliner Ausschuss zum Neukölln-Komplex

Jahrelang kämpften Betroffene der Serie neonazistischer Brandanschläge, Bedrohungen und Einschüchterungsversuche in Berlin-Neukölln um seine Einsetzung, seit Juni 2022 tagt nun endlich der »1. Untersuchungsausschuss (>Neukölln<)«. Er soll vor allem die Erkenntnisse und das Verhalten der Ermittlungsbehörden angesichts der Angriffsserie, den sogenannten Neukölln-Komplex, untersuchen. Seinem Gegenstand hat sich der Ausschuss seitdem in elf Sitzungen nur sehr gemächlich angenähert. Die Geduld der Betroffenen wurde teilweise stark auf die Probe gestellt.

von Ulli Jentsch (apabiz/NSU-Watch) und Sebastian Schneider (NSU-Watch)

In einem ersten offenen Brief hatten Betroffene und Initiativen, darunter auch NSU-Watch, im September 2022 die mangelhafte Öffentlichkeit im Ausschuss kritisiert. Aufgrund von Corona-Regeln kann die Öffentlichkeit den Ausschuss lediglich in einem anderen Saal per Video- und Audioübertragung verfolgen. Der Brief forderte, die Bedingungen herzustellen, damit die Öffentlichkeit pandemiekonform in einem Raum mit dem Ausschuss sitzen kann: »Die Öffentlichkeit ist nicht hergestellt, wenn der Ausschuss sie nicht wahrnimmt!«¹ Bis zur Unterbrechung des Ausschusses im Januar 2023 wegen der anstehenden Wahlwiederholung änderte sich an dieser Situation jedoch nichts. In einem zweiten offenen Brief schilderten Betroffene und Initiativen im Dezember 2022 ihre Wahrnehmungen vom Geschehen im Ausschuss: »Wir haben den Eindruck, dass Abgeordnete und Fraktionen immer noch nicht verstanden haben, was der Untersuchungsausschuss leisten soll und muss. Der Ausschuss wird bloß mehr oder weniger durchgezogen.

Wir können noch keine Strategie sehen, die etwas verändern möchte und das Potential dazu hat. Derzeit werden letztlich nur Tatsachen zusammengetragen, die in der Zivilgesellschaft seit Jahren bekannt sind.«

Dabei erkennen die Initiativen durchaus an, dass Zeug*innen und Sachverständige aus Initiativen wie BASTA oder Projekten wie der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR), der Beratungsstelle ReachOut oder den Berliner Registerstellen zu Beginn gehört wurden. Diese Anhörungen seien, so der offene Brief, »ein großer Erfolg der Betroffenen von rassistischer und rechter Gewalt sowie der mit ihnen solidarischen Menschen aus Gesellschaft und Politik«. Positiv ist auch, dass es trotz der weiterhin schwierigen Bedingungen im Abgeordnetenhaus immer noch eine solidarische Öffentlichkeit gibt und auch die Presse weiter vom Ausschuss berichtet. Verschiedene Initiativen, nicht nur NSU-Watch, beobachten den Ausschuss, regelmäßig werden Kundgebungen vor dem Abgeordnetenhaus organisiert.

Verweigerung von Aktenlieferungen

Engagierte Abgeordnete griffen die Kritik aus den offenen Briefen durchaus auf. Auf große Kritik durch Abgeordnete stieß vor allem die ausbleibende Lieferung von Akten an den Ausschuss. Diese wird von den Senatsverwaltungen für Inneres und für Justiz blockiert. Zur Begründung wird sich auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main bezogen, wonach die Herausgabe von Akten an den hessischen Untersuchungsausschuss zum Mord an Walter Lübcke das Verfahren gegen dessen Mörder gefährde. In Analogie dazu soll das Verfahren gegen die Verdächtigen im Neukölln-Komplex rechtfertigen, dass der

de benutzt werden, um die Arbeit des Neukölln-Untersuchungsausschusses zu blockieren. Bislang setzen die Ausschussmitglieder weiterhin auf die einvernehmliche Klärung dieser Angelegenheit, eine Klage zur Herausgabe der Akten scheint derzeit politisch nicht gewollt. Angesichts der Entwicklungen im Prozess gegen den Neonazi Sebastian Thom und andere vor dem Amtsgericht Tiergarten stellt sich ohnehin die Frage, was es da noch zu gefährden gibt. Von den im Prozess ursprünglich fünf Angeklagten stand im Februar 2023 nur noch einer – eben Thom – vor Gericht. Die Verfahren gegen drei Angeklagte waren eingestellt oder abgetrennt worden. Tilo P. wurde Mitte Dezember 2022 in Bezug auf die angeklagten

kölln-Komplex begangen wurden, muss der Ausschuss bereit sein, sich nicht nur auf vorhandenem Wissen auszuruhen. Die als Zeug*innen gehörten Betroffenen und die Gutachterinnen haben deutlich gemacht, wie viel bereits seit Jahren über den Neukölln-Komplex bekannt ist. Sie präsentierten ein beeindruckendes Detailwissen, das aber eben nicht neu ist. Im Ausschuss muss vieles davon immer noch einmal wiederholt werden. Einige Ausschussmitglieder halten sich gern damit auf, sich noch ein zweites oder drittes Mal die Arbeitsweise der Projekte erklären zu lassen. Der Ausschuss müsste jedoch auf dem vorhandenen Wissen aufbauen und durch eigene Untersuchungen neues Wissen generieren. Das tat er auch in den folgenden Sitzungen nicht.



Kundgebung vor dem Berliner Abgeordnetenhaus anlässlich der 1. Ausschusssitzung im Juni 2022 | christian-ditsch.de

Ausschuss keine Akteneinsicht bekommt. Allein die Akten aus dem abgeschlossenen Verfahren wegen des Mordes an Luke Holland sowie aus dem Ermittlungsverfahren wegen des Mordes an Burak Bektaş liegen bisher vor.

Sicherlich gibt es rechtliche Schwierigkeiten, wenn Straftaten parlamentarisch untersucht werden sollen, deren juristische Klärung noch nicht beendet ist. Dass diese lösbar sind, zeigen aber schon die diversen NSU-Untersuchungsausschüsse, die parallel zum Münchener Prozess und zu weiteren Ermittlungsverfahren im NSU-Komplex stattfanden und ebenfalls Zugang zu Akten hatten. Es macht daher eher den Anschein, dass derlei rechtliche Fragen seitens der Berliner Behörden als Vorwän-

Brandstiftungen freigesprochen. Von dem umfangreich erscheinenden Verfahren blieb wegen der gescheiterten Ermittlungen nur ein klägliches Rest. An dessen Ende am 7. Februar gab es dann auch für Thom einen Freispruch bezüglich der angeklagten Brandstiftungen. Wegen der anderen Vorwürfe, unter anderem Volksverhetzung, Bedrohung und Betrug, wurde er zu einer Haftstrafe von anderthalb Jahren verurteilt.

Ausruhen auf vorhandenem Wissen

Für die Aufklärung der – bei weitem nicht auf Neukölln begrenzten – Neonazistrukturen, aus denen heraus die Taten im Neu-

Stagnation und mangelndes Engagement

Bei vielen, die sich bereits länger antifaschistisch oder zivilgesellschaftlich in diesem Bereich engagieren, entsteht langsam eine gewisse Frustration sowie der Eindruck einer Stagnation und des mangelnden Engagements im Ausschuss. Dieser Eindruck hat allerdings eine Vorgeschichte. Insbesondere die SPD hatte sich lange gegen die immer lauter werdende Forderung nach einem Untersuchungsausschuss gesperrt. Seit 2001 stellte die SPD 16 Jahre lang den oder die Innensenator*in und durchgehend den*die Bezirksbürgermeister*in von Neukölln. Die anderen Berliner Regierungsparteien, Grüne und Linke, mussten den Untersuchungsausschuss nach der Wahl 2021 gegen ihren Koalitionspartner durchsetzen. Diese Konstellation führte auch zu der ungewöhnlichen Situation, dass der Untersuchungsausschuss – üblicherweise ein Mittel der Opposition – von den Koalitionsfraktionen beantragt wurde. Alle Fraktionen außer der FDP, die sich enthielt, stimmten für den Ausschuss. Dabei mag einigen Abgeordneten das zu Beginn der parlamentarischen Beschäftigung mit dem NSU-Komplex durchaus vorhandene parteiübergreifende Aufklärungsinteresse vorgeschwebt haben. Es findet im Neukölln-Ausschuss aber keine Entsprechung. Im Gegenteil: Der Aus-

schuss und seine Mitglieder auf Seiten der Regierung wie auf Seiten der Opposition scheinen oft nicht genau zu wissen, wo es mit dem Ausschuss eigentlich hingehen soll. Einige Ausschussmitglieder wirken eher gelangweilt. Der CDU-Abgeordnete Stephan Standfuß hatte bereits bei der Debatte zur Einsetzung des Ausschusses für sich die Frage gestellt, ob ein Untersuchungsausschuss für das, »was hier vorliegt, tatsächlich notwendig« sei und lapidar angefügt: »Gut, wir werden aber heute zustimmen.« Eben dieser Abgeordnete sagte bei der Befragung der Sachverständigen Klose von der MBR im Ausschuss, er gebe zu, dass er deren – Tage vorher schriftlich vorliegendes – Gutachten nicht gelesen habe.

Das teilweise gezeigte Desinteresse wiegt nachhaltig schwerer als die propagandistischen Interventionen des AfD-Abgeordneten Antonín Brousek. Die Äußerungen von Beruflrichter Brousek im Ausschuss waren meist ersichtlich auf die anschließende Social-Media-Verwertung ausgerichtet. Für Brousek ist der Neukölln-Komplex bloß eine »große Verschwörungserzählung«, die Zeug*innen bezeichnete er als »präpariert«. Gleichzeitig verbreitet er selbst die Verschwörungserzählung, dass der Neukölln-Ausschuss eigentlich ein Ausschuss gegen die AfD sei. Dabei kann er sich nicht so recht entscheiden, welche schräge historische Analogie denn nun besser geeignet ist für seine Propaganda gegen Linke, die »Altparteien« und »die Antifa« – mal ist der Neukölln-Ausschuss ein »McCarthy-Ausschuss« gegen die AfD, mal ein »stalinistischer Schauprozess«. Insgesamt spielen Brousek und die AfD im Ausschuss aber keine relevante Rolle.

Politik für die Galerie?

In einem 2021 veröffentlichten Text von NSU-Watch zum Neukölln-Komplex heißt es: »Die Betroffenen des rechten Terrors haben ebenso wie die Öffentlichkeit ein Recht darauf, dass ein kommender Untersuchungsausschuss zum Neukölln-Komplex mehr liefert als Imagepflege. Ein Ausschuss allein bringt noch keine Aufklärung. (...) Er kann ein Baustein sein, dem bisher ungestraften, jahrelangen Terror der



Neonazis in Berlin den Boden zu entziehen.« Der Neukölln-Ausschuss erfüllt diese Anforderung bisher nicht. Und damit reiht er sich in eine bundesweite Entwicklung ein. Die verschiedenen Untersuchungsausschüsse zum Thema Rechter Terror produzieren immer weniger neue Erkenntnisse oder gar Konsequenzen. Diejenigen, die für NSU-Watch die verschiedenen Versuche der parlamentarischen Aufklärung beobachten, haben vermehrt den Eindruck, dass in den Ausschüssen Politik für die Galerie gemacht wird. Politik also vor allem für die anwesende Presse und vielleicht noch die – oft kleine – interessierte Öffentlichkeit. Betroffene und auch die solidarischen Netzwerke nehmen es aber durchaus sensibel wahr, wenn sie zu Komparsen einer Politikshow gemacht werden sollen. Bei einer Kundgebung zum NSU-Untersuchungsausschuss in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 sagte Arif S., Überlebender des Nagelbombenanschlags auf die Keupstraße in Köln, dass er sich von diesem Ausschuss eine konsequente und komplette Aufklärung wünsche. Sollte der Ausschuss, so Arif S. weiter, aber ein Resultat präsentieren, was keine neuen Tatsachen und Fakten zu Tage fördert, dann »werden wir alle als Betroffene in eine schlimme Krise stürzen«.

Wie weiter?

Wie es konkret mit dem Neukölln-Ausschuss nach der Wahlwiederholung weiter-

geht, ist unklar. Dass sich die personelle Zusammensetzung ändern wird, weil die Mitglieder des Ausschusses neu gewählt werden müssen, ist so gut wie sicher. Der Wissenschaftliche Parlamentsdienst des Abgeordnetenhauses legt das Urteil des Berliner Verfassungsgerichtshofs darüber hinaus so aus, dass, obwohl die Legislaturperiode weiterläuft, alle Ausschüsse – also auch der Untersuchungsausschuss – komplett neu eingesetzt werden müssen.

Sowohl die Forderung nach einer parlamentarischen Untersuchung von rechtem Terror als auch deren kritische, antifaschistische Begleitung und Beobachtung bleiben sinnvoll. Die Einsetzung eines solchen Ausschusses ist aber kein Selbstzweck. Gerade für eine kritische Öffentlichkeit, für Antifaschist*innen und Antirassist*innen muss klar sein: Untersuchungsausschüsse sind kein Allheilmittel. Sie sind nur *ein* mögliches Instrument der Aufklärung – und sie finden statt unter den eingeschränkten – manchmal unerträglich stark eingeschränkten – Bedingungen parlamentarischer Regeln und parteipolitischer Auseinandersetzungen. Sich in diesem Feld zu engagieren, sollte wohl abgewogen sein. Vielleicht ist es darüber hinaus aber auch Zeit, wieder stärker andere Formate der Aufklärung zu verwenden oder neue zu entwickeln. •

¹ Die Offenen Briefe der Initiativen sowie die Berichte von den Sitzungen können unter www.nsu-watch.info eingesehen werden.





Schriftgut und Quellen zur extremen Rechten – eine kleine Bestandsaufnahme

Von Vera Henßler

Nicht zuletzt im Zuge der Aufarbeitung des NSU-Komplexes und in diesem Zusammenhang bekannt gewordene Aktenlöschungen bei den Verfassungsschutzbehörden hat die Debatte um die Archivierung und Zugänglichkeit von (Behörden-) Schriftgut mit Bezügen zur extremen Rechten etwas Fahrt aufgenommen. Im Koalitionsvertrag spricht die Bundesregierung davon, »ein Archiv zu Rechtsterrorismus in Zusammenarbeit mit betroffenen Bundesländern« auf den Weg bringen zu wollen. Staatliche und kommunale Archive sind Gedächtnisinstitutionen, die für die Aufbewahrung von Verwaltungsschriftgut und damit die nachträgliche Kontrolle des Verwaltungshandelns zuständig sind – eine Funktion, die sich unmittelbar aus dem Grundgesetz Art. 20 Absatz 3 herleiten lässt. Zu den archivischen Kernprinzipien gehört die sogenannte behördliche Anbieterspflicht. Die Bundes- und Landesarchivgesetze verpflichten grundsätzlich alle Bundes- und Landesverfassungsorgane, Behörden, Gerichte und sonstige öffentliche Stellen, sämtliche Unterlagen zu dem Zeitpunkt den Archiven anzubieten, zu dem sie nicht mehr für die laufende Auf-

gabenerfüllung benötigt werden. Per Nutzungsantrag ist es nach Ablauf etwaiger Sperrfristen allen Interessierten möglich, Archivalien einzusehen. Allerdings gehören Primärquellen¹ von extrem rechten Akteuren nicht explizit zum Sammlungsprofil staatlicher und kommunaler Archive. Diese dokumentieren zwar den staatlichen Umgang mit der extremen Rechten (Justiz, Polizei, Geheimdienste usw.), sie enthalten jedoch nur vereinzelt Quellen extrem rechter Akteure selbst, mit einigen Ausnahmen. So liegt ein sehr interessanter Bestand mit Blick auf die Frühgeschichte der NPD im Niedersächsischen Landeshauptarchiv vor. Hierbei handelt es sich um den Nachlass von Adolf von Thadden, Mitbegründer und in der Zeit der größten Wahlerfolge der Partei, den Jahren 1967 bis 1971, Bundesvorsitzender der NPD. Der Nachlass Thaddens ist einer der wenigen Nachlässe von hochrangigen Funktionären der extremen Rechten, der in Archiven öffentlich zugänglich ist. Weiterhin ist im Bundesarchiv der unerschlossene Bestand zur 1952 verbotenen Sozialistischen Reichspartei (SRP) zu finden. Weitere Quellen zum Thema dürften in den Sammlungen ZSG 147 (Verbotene

Vereine), die sich aus Materialien von Beschlagnahmungen verbotener Vereine, darunter der »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten« (ANS/NA), der »Nationalistischen Front« (NF) sowie der »Wiking Jugend« zusammensetzt, sowie ZSG 1 (Druckschriften von Parteien und Verbänden) und ZSG 157 (Wahlkampfammlung des Deutschen Bundestags) enthalten sein.

Darüber hinaus lassen sich Primärquellen der extremen Rechten vor allem in den darauf spezialisierten Facharchiven und Dokumentationsstellen finden, die hier, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, kurz vorgestellt werden sollen. Zum einen dokumentieren zahlreiche Bewegungsarchive die Geschichte Sozialer Bewegungen, darunter auch der extremen Rechten. Das Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS) archiviert seit 1988 Quellen und Materialien politischer Protestbewegungen. Auch das Archiv des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS), das sich selbst als »halb-öffentlich« charakterisiert, sammelt Primärquellen und Sekundärliteratur zur extremen Rechten. Ein besonderes Sammlungsprofil ist im Archiv der deut-

schen Jugendbewegung auf Burg Ludwigsstein zu finden, das sich auf Quellen zur Geschichte »der deutschen Jugendbewegung sowie von Jugendverbänden und Jugendkulturen seit etwa 1890 bis heute« spezialisiert hat, zu denen auch nationalistisch orientierte Bünde zählen. Die Bibliothek für Zeitgeschichte (BfZ) der Landesbibliothek Baden-Württemberg beherbergt eine Sammlung zum Thema Neue Soziale Bewegungen aus dem Zeitraum 1965-2005, in der auch Materialien, insbesondere Graue Literatur, der extremen Rechten enthalten sind. Ebenfalls in Baden-Württemberg befindet sich die noch junge Dokumentationsstelle Rechts-Extremismus des Landesarchivs, die auf Empfehlung des NSU-Landesuntersuchungsausschusses im Jahr 2020 gegründet worden ist. Grundlage des Bestandes ist die Sammlung des Journalisten Anton Maegerle, der seit den 1980er Jahren zum Thema recherchiert hat. Ein ähnlich gelagerter Bestand, allerdings für die Nachkriegsjahrzehnte, ist die Sammlung von Kurt Hirsch bzw. dem Pressedienst Demokratische Initiative (PDI) am Münchener Institut für Zeitgeschichte (IfZ). Der Antifaschist Kurt Hirsch recherchierte seit den 1950er Jahren systematisch zur extremen Rechten. Gemeinsam mit weiteren Mitstreiter*innen veröffentlichte Hirsch darüber in den Publikationen PDI und »Blick nach rechts«. Ein weiterer Teil der journalistischen Arbeiten von Kurt Hirsch liegt im apabiz e.V. vor.

Zentral für die Recherche extrem rechter Primärquellen sind zweifellos die antifaschistischen Facharchive. Neben dem apabiz beherbergen auch die weiteren antifaschistischen Archive wie die Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V. (a.i.d.a.), das Antifaschistische Bildungszentrum und Archiv Göttingen e.V. (ABAG), das Antifa-Archiv Düsseldorf, der Bielefelder Verein Argumente und Kultur gegen rechts sowie die Zeitgeschichtliche Dokumentationsstelle Marburg (ZDM) Sammlungen mit Primärquellen zur extremen Rechten. Der Bibliotheksbestand der antifaschistischen Facharchive kann in einem gemeinsamen Verbundkatalog eingesehen werden.

Wesentlich komplexer verhält es sich mit digitalen Quellen der extremen Rechten, allen voran Webseiten und Social Media-Kanälen. Obgleich mit dem Internet Archive ein wertvolles Tool zur Recherche von nicht mehr vorhandenen Webseiten aller Art zur Verfügung steht, gibt es derzeit offenbar keine systematisierte und umfassende Archivierung von digitalen Präsentationen extrem rechter Akteure im deutschsprachigen Raum. Auch hier sind es wieder kleinere Projekte oder Organisationen, die thematisch oder regional ausgewählte Seiten und Kanäle meist für ihre eigenen Analysen archivieren. Die extreme Rechte veröffentlicht zwar auch heute noch zahlreiche Periodika und Graue Literatur, eine umfassende Analyse ihres Wirkens ist jedoch ohne die Berücksichtigung ihrer digitalen Präsenz nicht mehr denkbar.

Von dieser digitalen Leerstelle einmal abgesehen haben sich bundesweit zahlreiche Facharchive und Dokumentationsstellen dem Thema angenommen und sehen es als ihre Aufgabe an, die Geschichte und die Quellen der extremen Rechten zu dokumentieren und zugänglich zu machen. Anstatt die bestehenden Facharchive zu unterstützen und die Kompetenzen staatlicher Archive mit Blick auf die Unterlagen von Geheimdiensten auszubauen, plant die aktuelle Bundesregierung mit dem Aufbau eines Rechtsterrorismus-Archivs offenbar jedoch lieber ein eigenes Projekt. Dabei hätte die sehr heterogene Archivlandschaft durchaus Unterstützung nötig, sowohl mit Blick auf die Ressourcen, als auch auf die rechtlichen Grundlagen. Erst vor wenigen Jahren wurde mit der Novellierung des Bundesarchivgesetzes die Anbieterspflicht der Geheimdienste ein Stückweit ausgehebelt. Im Jahr 2017 fand folgende Formulierung Eingang in das Gesetz: »Unterlagen der Nachrichtendienste sind anzubieten, wenn sie deren Verfügungsberechtigung unterliegen und zwingende Gründe des nachrichtendienstlichen Quellen- und Methodenschutzes sowie der Schutz der Identität der bei ihnen beschäftigten Personen einer Abgabe nicht entgegenstehen.« Insbesondere der zweite Punkt wurde sowohl auf parlamentarischer Ebene

als auch durch Wissenschaftler*innen und Journalist*innen mitunter heftig kritisiert. Welche Gründe als zwingend erachtet werden können, obliegt demnach den Akten produzierenden Behörden selbst. Dass die Interessen der Verfassungsschutzbehörden und die originäre Zuständigkeit der staatlichen Archive für die Bewertung aller in ihren Bereich fallenden Akten mitunter schwer in Einklang zu bringen sind, hat nicht zuletzt der Umgang mit den Akten aus dem NSU-Komplex verdeutlicht. Die Frage, inwieweit dies mit einer archivischen Kontrollfunktion des Verwaltungshandelns noch vereinbar ist, drängt sich auf.

Während die staatlichen Archive für die Akten der Geheimdienste zuständig sind, lassen sich Schriften des rechtsterroristischen Milieus in den Facharchiven finden. Warum nun ein neues Rechtsterrorismus-Archiv? Kritik an den Plänen der Bundesregierung kam auch vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA). In einer Stellungnahme heißt es, Unterlagen sollten nicht aus dem Zusammenhang gerissen und neu zusammengestellt werden. Die gängige Archivpraxis garantiere vielmehr bereits jetzt die Überlieferung, der Aufbau einer neuen Institution sei unnötig. Tatsächlich arbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesarchivs derzeit an einem Konzept für den »Aufbau eines virtuellen Archivs, in dem alle verfügbaren Unterlagen aus staatlicher Hand, der zivilgesellschaftlichen Bewegungen und journalistischer Arbeit etc. im Rahmen des rechtlich Zulässigen als Digitalisate eingestellt werden.«² Die Planungen werfen viele Fragen auf. Inwieweit es sich »lediglich« um Behördendokumente oder auch um Primärquellen handeln soll und welche Rolle den Facharchiven dabei konkret zugedacht ist, bleibt abzuwarten. •

¹ Unter dem Begriff der Primärquelle werden hier alle Quellen subsumiert, die von extrem rechten Akteuren erarbeitet, gedruckt, hergestellt oder verfasst worden sind. Dabei handelt es sich sowohl um veröffentlichte Quellen (die mehrheitlich den Bestand der Facharchive ausmachen) als auch um interne Dokumente, Autografen oder Korrespondenz.

² Vgl. Antwort auf die Mündliche Anfrage von Martina Renner auf der 65. Sitzung des Bundestages am 11.11.2022, <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20065.pdf#P.7454>



GIDEON BOTSCH, FRIEDRICH BURSCHEL,
CHRISTOPH KOPKE UND FELIX KORSCH (HG.)

RECHTE RÄNDER

Faschismus, Gesellschaft und Staat

Gideon Botsch, Friedrich Burschel, Christoph Kopke, Felix Korsch (Hrsg.): Rechte Ränder – Faschismus, Gesellschaft und Staat, Verbrecher Verlag, Berlin 2023.

Eine gründliche Quellenkritik und -analyse ist unumgänglich für die Bewertung von alten und neuen Entwicklungen sowie für eine kritische Auseinandersetzung mit der extremen Rechten, auch im alltäglichen Archivbetrieb. Stellenweise fehlt jedoch der direkte Zugang zu den nicht immer weit verbreiteten Quellen. Glücklicherweise kann in diesem Fall oft auf Institutionen oder Einzelpersonen als Expert*innen zurückgegriffen werden. Bei Fragen zur französischen Nouvelle Droite oder grundsätzlich zur sogenannten Neuen Rechten ist Volkmar Wölk eine dieser Anlaufstellen, und das nicht nur wenn sich die Fragen um die frankophonen Schriften kreisen. Er zeigte sich in der Vergangenheit trotz sicherlich zahlreichen eigenen Arbeitsaufträgen stets offen für Anfragen, teilte gerne sein umfassendes Wissen und machte die eigene Materialsammlung zugänglich. Anlässlich seines 70. Geburtstages haben sich eine Reihe von Kolleg*innen

Recherche pour l'antifascisme

Von Patrick Schwarz

aus Wissenschaft, Journalismus und Politik für einen Sammelband mit einer Vielzahl von Beiträgen zusammengefunden. Volkmar Wölk hat »mit seinen Ideen und in Diskussionen, mit Kritik und Material immer wieder Appetit auf Themen gemacht, an denen wir mit ihm gemeinsam interessiert sind. Das möchten wir auch in Zukunft nicht missen«, stellen die Herausgeber*innen treffend fest.

Die thematische Vielseitigkeit wird in der Einleitung ebenso gewürdigt wie die unterschiedlichen politischen Stationen Wölks. Stellvertretend nennen lässt sich hier das Amt im Bundessprecher*innenrat der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) sowie die Beteiligung an der Gründungsredaktion vom antifaschistischen Magazin Der Rechte Rand. Die unentbehrliche (Auswahl-)Bibliographie Wölks bietet nicht nur einen Überblick für die von ihm bearbeiteten Themen der letzten Jahrzehnte, sondern auch treffsichere und lohnenswerte Anknüpfungspunkte für eigene Arbeiten. Eng verbunden mit der Person Wölk ist auch das Werk des Historikers Zeev Sternhell. Unter anderem aufgrund Wölks Übersetzungsarbeit sind Sternhells Schriften auch in Deutschland präsent und zum festen Bestandteil der deutschen Faschismusforschung geworden. Der erste Beitrag des Sammelbandes ist somit ein Vortrag aus dem Jahr 2001 vom inzwischen verstorbenen Sternhell. Volker Weiß greift anknüpfend an die Überlegungen von Sternhell Ernst Jüngers Denken unter dem treffenden Titel »Avantgarde im Sturm auf die bürgerliche Welt« auf. Die Neue Rechte als eines der Kernthemen Wölks wird auch von dem Politikwissenschaftler Gideon Botsch behandelt. Anhand einiger bemerkenswerter Archivalien aus dem Jahr 1961 zeichnet dieser die Vernetzung von rechten Jugendverbänden auf deutscher sowie europäischer Ebene anschaulich nach. Schließlich

markiert er diese als eine der vielen »verborgenen Keimzellen der Neuen Rechten in Deutschland«. Der Kommunistische Bund (KB) (1971-1991) und sein Verständnis vom (Anti-)Faschismus stehen dagegen im Mittelpunkt von Christoph Kopkes Beitrag. Mit dem AK Antifaschismus des KB wurde nicht nur der damalige Neonazismus umfangreich dokumentiert, es wurden auch wichtige Impulse für zukünftige antifaschistische Rechercheprojekte gegeben. Die Sammlung des AK Antifaschismus des KB befindet sich mittlerweile im apabiz.

Die zwei Beiträge der Journalist*innen Andrea Röpke und Andreas Speit beschäftigen sich dagegen mit aktuellen Themen wie Querdenken und der Corona-Leugnungs-Bewegung als »Strömung der Lebensreformbewegung« und Versuchen der Einflussnahme von Rechten an Schulen. Damit geben sie einiges wieder, was aus ihren zahlreichen Veröffentlichungen bereits bekannt und nach wie vor lesenswert ist. Caro Keller geht der Frage nach, was es bedeutet, die Aufklärung rechten Terrors und das Gedenken »selbst in die Hand« zu nehmen. Basierend auf den eigenen jahrelangen Erfahrungen als Redakteurin des Projektes NSU-Watch resümiert sie die Beobachtungen vom NSU-Prozess sowie den Prozessen zu den Attentaten in Hanau und Halle: »Das Wissen um diese Kontinuität, die Aufarbeitung und Sichtbarmachung der historischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge und das Lernen daraus sind Bedingungen dafür, zukünftig rechten Terror stoppen zu können.«

Die Bandbreite der behandelten Themen, die sowohl neuere als auch zeithistorische Aspekte der extremen Rechten berücksichtigen, macht den nachdrücklichen Wert der Publikation für interessierte Leser*innen aus. Diese ist eine gelungene Würdigung der jahrzehntelangen Arbeit des Kollegen Volkmar Wölk, den wir seit mehreren Jahrzehnten schätzen, wie viele andere auch. •

Haftstrafe für Messer-Angriff

Berlin • Der Neuköllner Neonazi Maurice P. wurde wegen zweifacher gefährlicher Körperverletzung zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt. Das Amtsgericht sah es als erwiesen an, dass P., der seit vielen Jahren als militanter Neonazi bekannt ist, einen Jamaikaner im Juli 2021 mit einem Cuttermesser angegriffen hatte. In einem zweiten Fall war P. an einem tätlichen Angriff gegen die Besucher*innen der früheren Neuköllner Szenekneipe »Syndikat« beteiligt gewesen. In das Urteil gingen auch ein Hitlergruß am Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma sowie weitere Verstöße gegen das Verwenden verfassungsfeindlicher Symbole ein. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Gegen Maurice P. ermittelt derzeit auch der Generalbundesanwalt wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (siehe Terrorgefahr von der NPD in Berlin in monitor Nr. 94) im Rahmen einer bundesweiten Ermittlung gegen insgesamt 50 Beschuldigte. (uj)

Neonazistischer Verlag »Der Schelm« weiterhin aktiv

Bund • Bereits im vergangenen Sommer erfolgten zwei vorübergehende Festnahmen im Zuge der Ermittlungen gegen den neonazistischen Verlag und Buchversand »Der Schelm«. Über die Webseite des Verlags werden seit 2014 zahlreiche Nachdrucke indizierter NS-Schriften zum Kauf angeboten, die unter den Paragraf 130 StGB (Volksverhetzung) fallen. Die Bundesanwaltschaft ermittelt gegen fünf Personen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Als dessen Kopf gilt der Neonazi Adrian Preißinger, der laut Recherchen des NDR-Formats »STRG F« derzeit per Haftbefehl gesucht wird und sich im Großraum Moskau aufhalten soll. Bereits 2020 waren in Leipzig mehr als 50.000 Bücher des Verlags beschlagnahmt worden. Trotz der Ermittlungen und Durchsuchungen ist die Internetseite des Verlags weiterhin erreichbar, lediglich von Lieferschwierigkeiten der bestellten Bücher wird berichtet. (vh)

Freisprüche im Neukölln-Komplex

Berlin • Das Amtsgericht Tiergarten hat am 7. Februar den Neuköllner Neonazi Sebastian Thom von dem Vorwurf der Beteiligung an zwei Brandanschlägen freigesprochen. Damit ist das letzte Verfahren im Neukölln-Komplex nach der ersten Instanz enttäuschend zu Ende gegangen. Die von den Brandanschlägen betroffenen Ferat Koçak und Heinz Ostermann sprachen nach dem Urteilsspruch von einem niederschmetternden Ergebnis und einer »Katastrophe«. Wegen mehrerer Bedrohungen, Sachbeschädigungen, Volksverhetzungen und Störungen des öffentlichen Friedens wurde Thom zu 1,5 Jahren ohne Bewährung verurteilt. Wegen Betruges mit Corona-Soforthilfen muss er zudem 16.000 Euro an das Gericht zahlen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Zu dem Prozess war es nur gekommen, weil die Berliner Generalstaatsanwaltschaft die Verfahren zum Neukölln-Komplex nach Jahren erfolgloser Ermittlungen an sich gezogen hatte. Betroffene der Straftatenserien hatten sogar eine Übernahme durch den Generalbundesanwalt gefordert, was dieser aber ablehnte. Hinweisen auf das berlinweite Netzwerk der Naziszene hinter der Anschlagserie wurde im Prozess nicht nachgegangen. Die Angeklagten hätten, so eine frühere Stellungnahme des Nebenklägers Ferat Koçak und seiner Rechtsanwältin Franziska Nedelmann, nicht allein agiert, sondern arbeitsteilig mit anderen Gleichgesinnten gehandelt: »Es wäre also unbedingt erforderlich gewesen, dieses arbeitsteilige Verhalten aufzuklären und dabei das Augenmerk auch auf die Helfer und Unterstützer der Angeklagten und ihre Tatbeiträge zu richten. Dies ist nicht geschehen. Vielmehr hat die Generalstaatsanwaltschaft Berlin mit Anklageerhebung zu diesem Verfahren die Entscheidung getroffen, die Neonazistrukturen nicht weiter aufzuklären.« (ses/uj)

Berliner VVN-BdA feiert 75. Jahrestag

Berlin • Mit einer Festveranstaltung zelebrierte die Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) am 18. Januar 2023 ihren 75. Jahrestag. Der Verband gründete sich im Jahr 1948, der heutige Zusammenschluss konstituierte sich 2005 aus dem Westberliner Verband und zahlreichen Gruppen aus den ostdeutschen Bundesländern. Mit etwa 1400 Mitgliedern leistet die Berliner VVN-BdA einen wertvollen Beitrag in der Gedenk- und Erinnerungsarbeit. Sie setzt sich unter anderem mit Rassismus, Antisemitismus und der extremen Rechten auseinander. Nach dem kurzzeitigen Entzug der Gemeinnützigkeit



Festakt zum 75. Geburtstag der Berliner VVN-BdA

durch das Berliner Finanzamt aufgrund einer abwegigen Einschätzung des bayerischen Verfassungsschutzes im Jahre 2019 konnte die Vereinigung diese wieder – nicht ohne die ausgiebige Empörung und Solidarität, die sie bundesweit erfahren – erkämpfen. In unserem Archiv gibt es vielfältige Materialien zur ereignisreichen Geschichte der Berliner VVN-BdA einzusehen. Wir gratulieren in antifaschistischer Verbundenheit zum Jahrestag. (mp)

• **Klaus Bästlein, Enrico Heitzer, Anetta Kahane (Hrsg.): Der Rechte Rand der DDR-Aufarbeitung, Metropol, Berlin 2022.**

Positionierungen zur DDR-Vergangenheit von ehemaligen DDR-Bürgerrechtler*innen, der AfD oder auch Hubertus Knabe sind immer wieder Thema in der Öffentlichkeit. Der nun erschienene Sammelband über den rechten Rand der DDR-Aufarbeitung fasst die Beiträge einer Tagung der Amadeu Antonio Stiftung aus dem Jahr 2019 zusammen. Einführende Analysen beschäftigen sich intensiv mit der DDR-Aufarbeitung sowie dem Agieren rechter Akteur*innen in diesem breiten Feld. Fokussiert wird zudem die Person Hubertus Knabe und sein (früheres) Wirken als Leiter der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Auch die Geschichtsdarstellung des Menschenrechtszentrum Cottbus e.V. wird kritisch beleuchtet. Die Erinnerungspolitik von sogenannten Neuen Rechten und Rechtspopulist*innen in puncto DDR werden in weiteren Artikeln betrachtet. (ps)

• **Nele Austermann, Andreas Fischer-Lescano, Heike Kleffner, Kati Lang, Maximilian Pichl, Ronen Steinke, Tore Vetter (Hrsg.): Recht gegen Rechts. Report 2023, S. Fischer Verlag, Frankfurt a.M. 2023.**

Der Recht gegen Rechts-Report beleuchtet mit über 30 Beiträgen aus dem juristischen Feld wichtige Fälle der vergangenen Monate. Wo nutzen rechte Akteur*innen die Justiz zu ihren Gunsten? Wo zeigen sich Diskrepanzen zwischen Recht und seiner Umsetzung? Wird rassistische Gewalt – auch innerhalb der Strafverfolgungsbehörden – nach wie vor

ignoriert? Die Expert*innen berichten prägnant von bekannten bis unbekanntem Fällen und behandeln dabei Themen der rechten Gewalt. So schreibt Christina Clemm über die Wahrnehmungslücken bei Gerichtsprozessen in Hinblick auf genderspezifische Gewalt. Heike Kleffner berichtet über alarmierende Untätigkeit in der Strafverfolgung rechter Gewalt in Cottbus. Die Autor*innen zeigen auch Gegenstrategien auf, wie es möglich sein kann gegen rechts zu wirken. Ein Sammelband, der sich für eine kritische Öffentlichkeit als wertvoll erweist. (mp)

• **Alex Roberts, Sam Moore: Außen grün, innen braun. Wie Rechts-extreme Klimakrise und Naturschutz für ihre Zwecke benutzen, München 2022.**

Der Titel des aus dem Englischen übersetzten Buches »The Rise of Eco-fascism« von Alex Roberts und Sam Moore hat wenig mit dem Original zu tun. Dafür passt er besser zum Inhalt, denn den Autoren geht es explizit auch um jene Versuche »rassistisch begründete Hierarchien (...) durch natürliche Systeme herzustellen (...)«, die sich nicht unter dem Faschismusbegriff subsumieren lassen. Die Gesamtheit der bislang fragmentierten Anstrengungen, die »Krise der Natur« zur Durchsetzung einer autoritären und menschenfeindlichen Politik zu nutzen, definieren Roberts und Moore als »rechtsextremen Ökologismus«. Progressive Umweltpolitik müsse sich diesem in all seinen Formen entgegenstellen, so die Autoren. Ihr Buch klärt über die derzeitigen spektrum-übergreifenden Tendenzen extrem rechter Ökologiebewegungen auf. (pz)

monitor - rundbrief des apabiz e.V.

antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin e.V.

lausitzerstr. 10 | 10999 berlin

v.i.s.d.p.: c. schulze

fotos: alle rechte liegen bei den fotograf*innen

☎ 030 . 6 11 62 49 ✉ mail@apabiz.de 🌐 www.apabiz.de

magazine Nr. 10 | Dezember 2022
Rechte Comics



**Der Kampf gegen rechts ist nicht
umsonst. Unterstütze uns #AufDauer
mit einem monatlichen Beitrag!**

**APABIZ
XXX JAHRE
AUF
DAUER
GEGEN
RECHTS**



auf-dauer.apabiz.de

